

Zusätzliche Hinweise für die Beantragung „waffenrechtlicher Bedürfnisse“

(Stand 10/2019)

Im Vorgriff auf die zukünftig zu erwartende Überarbeitung der Hinweise des LSV-ST zur Beantragung waffenrechtlicher Bedürfnisse, werden hiermit Hinweise durch den KSV Anhalt-Bitterfeld gegeben.

Die für den KSV Anhalt-Bitterfeld zu verwendenden Vordrucke der Anträge sind unter

> <https://www.btfsportschiessen.de/informationen/> < verfügbar.

Anträge sind vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß auszufüllen sowie mit den erforderlichen Anlagen beim KSV einzureichen.

Nicht auszufüllende/ausgefüllte Felder sind so zu „**sperren**“, dass kein nachträglicher Eintrag erfolgen kann.

Die Seiten 1, 3 und die jeweilige Anlage (1, 2 oder 3) werden unterhalb **zusätzlich** durch den Vertretungsberechtigten des Vereins unterschrieben.

Alle beigefügten Anlagen sind oberhalb als „**Anlage zum Antrag vom TT.MM.JJJJ von NAME**“ zu kennzeichnen.

Auf jedem Antrags- und **Anlageblatt** muss der Name des Antragstellers zu ersehen sein.

Alle eingereichten Bedürfnisanträge werden vollständig personenbezogen registriert.

Name/Vorname: Hier sind der Familienname und **alle** Vornamen, wie im „PA-Dokument“ anzugeben (Beachtung der Reihenfolge und Bindestriche).

Ort: Der Ort ist gemäß der Gebietsreform zu benennen. Ein Ortsteil ist in diesem Sinne kein „Ort“.

z.B.: **Bitterfeld-Wolfen** oder **Sandersdorf-Brehna** ist der Ort.

Bitterfeld oder Sandersdorf sind hingegen Ortsteile.

Verein: siehe unten

Waffenart - „Art“: Angabe ist präzise anzugeben. Gewehr oder Pistole/Revolver reicht nicht mehr aus. Folgende Bezeichnungen werden in Anlehnung an die im WaffG angegebenen Kategorien empfohlen (**Einteilung der Schusswaffen gem. : Anlage 1 WaffG; Abschnitt 3: Einteilung der Schusswaffen oder Munition in die Kategorien A bis D nach der Waffenrichtlinie**)

- **Mechanischer Mehrlader / Revolver**
- **Einzelladerpistole**
- **Repetierpistole**
- **Selbstladepistole / halbautomatische Pistole**
- **Einzelladerbüchse**
- **Einzelladerflinte**
- **Repetierbüchse**
- **Repetierflinte**
- **Selbstladebüchse**
- **Selbstladeflinte**

Munition – „Kaliber“: Die Angabe allein des „Nenndurchmessers“ genügt nicht. Es ist die vollständige Munitions-/Patronenbezeichnung anzugeben.
Mit der Bezeichnung gemäß den Tabellen der C.I.P. (**COMMISSION INTERNATIONALE PERMANENTE POUR L'EPREUVE DES ARMES A FEU PORTATIVES**) liegt jeder richtig auch wenn Waffenbehörden oft eigene Vorstellungen haben.
Ggf. kann auch im Vorfeld das mit der Behörde abgestimmt werden.
Wie z.B. .22 lr – nicht lfb (C.I.P.: 22 Long Rifle)
9 mm Luger – nicht Para (C.I.P.: 9 mm Luger)
.223 Rem. (C.I.P.: 223 Rem.)
.357 Mag. (C.I.P.: 357 Magnum) u.s.w.
> <http://www.cip-bobp.org/> <
> http://www.cip-bobp.org/homologation/de/tdcc_public <

Nr. der SpO: Die entsprechende Nr. der Sportordnung des DSB oder der Liste B des LSV-ST ist anzugeben. Die Nummern aus der Liste B beginnen mit „**ST**“.

Disziplin: Es ist die korrekte Bezeichnung der Disziplin gemäß der jeweiligen Sportordnung anzugeben.

Verein: Auf Seite 2 ist unter „Name des Vereins“ der korrekte und vollständige Name, wie im Vereinsregister registriert anzugeben.
Auf den Seiten 1 und Anlagen (Seiten 3-5) genügt die selbst verwendete Kurzform.

Vereinsvertreter: Auf Seite 2 ist unter „vertreten durch“ ist der **vollständige** Name gemäß Personaldokument „PA“ anzugeben.

Straße: Auf Seite 1 und 2 ist unter „Straße“ auch die Hausnummer des Antragstellers sowie die Straße und Hausnummer anzugeben unter der der Verein offiziell im Vereinsregister registriert ist oder ggf. die geregelte Postadresse gem. Satzung.

Anlage 1 bis 3:

Anlage 1

- Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 WaffG
- → max. 2 mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition und max. 3 halbautomatische Langwaffen

Anlage 2

- Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 3 WaffG
- → mehr als 2 mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition und mehr als 3 halbautomatische Langwaffen
- Voraussetzung ist der Bedarf für eine nachgewiesene Wettkampfteilnahme

Anlage 3

- Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 4 WaffG
- Einzellader Langwaffen mit glatten und/oder gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen sowie mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchen (Perkussionswaffen)

Unterschrift:

Die Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Vereins ist **zusätzlich** auf Seite 1 und Seite 3, 4 oder 5 des Bedürfnisantrages erforderlich.

Sonstige Anlagen:

- Kopie des aktuellen Personaldokumentes „PA“;
- Kopie des Nachweises der Waffensachkunde oder
- Wenn bereits WBK/s vorhanden sind diese als Kopie mit Zuordnung der Vorder- und Rückseite (Vermerk Name und Nr. der WBK).
- Wird die Kopie des Nachweises der Waffensachkunde verwendet ist zusätzlich eine Kopie des Protokolls der Prüfung zur Waffensachkunde, wie sie der jeweiligen Behörde vorliegt beizulegen.
- Trainings- und Wettkampfnachweise gem. den Forderungen des LSV-ST (siehe Formblatt 21/21a des KSV)
- Alle Anlagen sind durch einen Vermerk dem Antrag eindeutig mit Name und Antragsdatum zu zuordnen (siehe vor).

Briefumschlag:

Zur Versendung der Antragsunterlagen an den LSV-ST ist ein Briefumschlag, ausreichend frankiert und **unbeschriftet** (!) mit einzureichen.

Die Antragsunterlagen werden **ohne Ausnahme** nach der Bestätigung/Bescheinigung durch den KSV direkt an den LSV-ST versendet. Kann aufgrund von fehlenden oder unrichtigen Angaben keine Bestätigung/Bescheinigung erfolgen werden die Antragsunterlagen an den Antragssteller zurück gesendet.